



Sitzungsvorlage 300/009/2019

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 19.11.2019	Aktenzeichen: 30.20.02.21		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2020“ als Satzung.

Begründung:

Um die nach den Haushaltsberatungen vorgesehene Erhöhung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A von bisher 330 v. H. auf nunmehr 350 v. H. und für die Grundsteuer B von bisher 450 v. H. auf nunmehr 475 v. H. bereits ab dem 01.01.2020 umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, die Hebesätze wie schon 2017 ausnahmsweise mit gesonderter Satzung festzusetzen.

Ohne diese Satzung könnten die zu erwarteten Steuermehreinnahmen erst nach Bekanntmachung der zu beschließenden Haushaltssatzung, rückwirkend zum 01.01.2020, realisiert werden.

Mit Erlass dieser Satzung wird zudem ein sehr kostenintensiver und unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand für einen zusätzlichen „Berichtungslauf“ vermieden.

Auswirkungen:**Mehrerträge:**

Produktkonto	Steuerart	Mehreinnahmen
6110.4011	Grundsteuer A	ca. 12.000 €
6110.4012	Grundsteuer B	ca. 420.000 €

Anlagen:

Grundsteuerhebesatzsatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Steuerabteilung

Schlusszeichnung:

